

Finales Preisblatt Netznutzung Strom der Berliner Flughäfen gültig ab 01.01.2021

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvorgabes bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	48,88	5,43	155,78	1,16
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	57,70	6,59	146,73	3,03
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	58,54	6,69	148,87	3,07

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monats- leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	25,96
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	24,46	3,03
■ Entnahme aus Umspannung (NSP)	24,81	3,07

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (je Zähler)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/ a	
	■ Messung in Mittelspannung (MSP)	580,44
	■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	370,20
	■ Messung in Niederspannung (NSP)	370,20

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
	■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	7,65

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (je Zähler)	€/ a	
	■ Tarifzähler	11,64
	■ Messwandler	26,16

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWK-Gesetz	Jahresverbrauch in kWh alle Entnahmen	Aufschlag ct / kWh 0,254
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A'	0 - 1000.000	0,432
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B'	ab 1.000.001	0,050
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C'	ab 1.000.001	0,025
Umlage gemäß § 17 f EnWG	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh 0,395
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche		
■ Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)		Wird vom ÜNB erhoben
■ Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)		15%
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Jahresverbrauch in kWh alle Entnahmen	Aufschlag ct / kWh 0,009
■ Für Stromentnahmen		
Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden	2,39	1,32
■ Schwachlast	0,61	0,61
■ Sonderkunden	0,11 (TXL)	0,11 (SXF / BER)

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.